

# Freiwillige Feuerwehr Tutzing e.V.

Oskar-Schüler-Str. 2  
82327 Tutzing



## Beiblatt - Jugendfeuerwehr

### 1. Personalien Jugendliche/r

---

Vorname

Nachname

### 2. Erziehungsberechtigte

---

Vorname

Nachname

---

Adresse

Telefon

---

Vorname

Nachname

---

Adresse

### 3. Gesundheit und körperliche Einschränkungen

Unser Kind muss regelmäßig folgende Medikamente nehmen:

---

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Medikamentenunverträglichkeiten / Essgewohnheiten) sind bekannt:

---

### 4. Erklärung / Verpflichtung Jugendliche/r

Ich verpflichte mich,

- an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der Jugendfeuerwehrwart ist in den o. g. Fällen zu informieren.
- die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
- den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zur Feuerwehr bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht.
- bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr oder des Feuerwehrvereins sind die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Jugendliche/r

## 5. Erklärung / Verpflichtung Erziehungsberechtigten

- Ein Merkblatt über den Versicherungsschutz haben wir erhalten.
- Die Jugendordnung der Feuerwehr Tutzing haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Unser(e) Sohn/Tochter ist körperlich und geistig gesund.
- Wir sind damit einverstanden, dass unser(e) Sohn/Tochter als Anwärter der Freiwilligen Feuerwehr Tutzing zur Jugendgruppe beitrifft. Mit Erreichen des 18. Geburtstags wechselt der Anwärter in die aktive Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Tutzing.

### **Datenschutzbestimmungen:**

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Funktion im Verein und Bankverbindung (separates SEPA-Formular) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und für alle in der Vereins- und Datenschutz-Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten zu Archivzwecken aufbewahrt. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach

### **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen unseres Kindes:**

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation (evtl. Ergänzungen) des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigten